

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
3003 Bern
Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Zürich, 16. Oktober 2019

Stellungnahme von FH SCHWEIZ zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), Neuregelung der psychologischen Psychotherapie im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung (OKP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen gerne Stellung im Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) sowie der Neuregelung der psychologischen Psychotherapie im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP).

FH SCHWEIZ ist die Dachorganisation der regionalen und nationalen Organisationen der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. FH SCHWEIZ zählt über 48 000 Mitglieder und vertritt die Interessen sämtlicher Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulfachbereiche Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen, Angewandte Psychologie, Angewandte Linguistik, Gesundheit, Soziale Arbeit, Sport sowie Künste und Design. Der Fachbereich angewandte Psychologie ist eine bedeutende Disziplin der Fachhochschulausbildungen. 223 Personen haben im Jahr 2018 einen Bachelor oder Masterabschluss an einer Fachhochschule im Bereich angewandte Psychologie abgeschlossen (Quelle: BFS).

Nachfolgende Anmerkungen möchten wir im Namen unserer Mitglieder mit Abschluss in Angewandter Psychologie an einer Schweizer Fachhochschulen speziell betonen:

FH SCHWEIZ unterstützt die Ziele der Neuregelung der psychologischen Psychotherapie im Rahmen der OKP. Zugelassene psychologische Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen sollen auf ärztliche Anordnung hin alle psychotherapeutischen Leistungen selbständig und auf eigene Rechnung erbringen können. Dies verbessert den Zugang zur Psychotherapie, Hürden in der Versorgung von psychisch Kranken werden abgebaut und die Qualität der Leistungserbringung wird erwartungsgemäss verbessert. Die Anordnungsvoraussetzungen bzw. der Vorschlag der anordnungsberechtigten Ärztinnen und Ärzte unterstützen wir, denn dadurch wird der niederschwellige Zugang zur Psychotherapie gesichert. Das erhöht die rechtzeitige Versorgung der Patientinnen und Patienten und kann durch weniger Chronifizierung und stationäre Aufenthalte langfristig Kosten im Gesundheitssystem einsparen.

Von einer Beschränkung auf 30 Sitzungen ebenso wie auf eine stufenweise Anordnung von je 15 Sitzungen ist abzusehen. Das zusätzliche klinische Jahr muss bereits während der Weiterbildung und

auch unter der Leitung einer Psychotherapeutin oder eines eidgenössisch anerkannten Psychotherapeuten zu absolvieren möglich sein. Die Regelung der Sitzungsdauer durch die Verordnung sollte gestrichen werden. Der Bericht zum Antrag um Fortsetzung der Therapie muss zwingend von der behandelnden Psychotherapeutin oder vom behandelnden Psychotherapeuten verfasst, unterzeichnet und verrechnet werden. Die im Vorschlag definierte Einführung einer Einstiegs-, Verlauf- und Erfolgsdiagnostik lehnt FH SCHWEIZ ab.

Für FH SCHWEIZ wurden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung im Verordnungsentwurf zu wenig berücksichtigt. Die Ausbildungsplätze müssen langfristig sichergestellt werden. Dies könnte allenfalls durch eine Praxisassistenten analog den Ärztinnen und Ärzten mit Verrechenbarkeit in der OKP umsetzbar sein. Die zukünftige Situation von angestellten PsychotherapeutInnen in privaten und öffentlichen Organisationen ist in der Vorlage unklar. Es bräuchte weiterhin die Möglichkeit psychotherapeutische Leistungen in einem Anstellungsverhältnis zu erbringen. Für Personen mit ausländischem Diplom wäre ein Nachweis der Sprachkompetenz auf Niveau C1 einer Schweizer Amtssprache als Zulassungskriterium wünschenswert.

Herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Katja Iseli
Vorstandsmitglied FH SCHWEIZ



Claudia Heinrich
Leiterin Public Affairs FH SCHWEIZ